

Eingliederungsbilanz 2019

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Duisburg

1. Einleitung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, aus der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden. Die Eingliederungsbilanz gibt demnach Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit und den erfolgreichen Einsatz der Finanzmittel in einem Haushaltsjahr. Verschiedene Aspekte, wie beispielsweise die Wirksamkeit der eingesetzten Förderung, die Beteiligung von Frauen und die unterschiedlichen, besonders förderbedürftigen Personengruppen werden im Rahmen der Eingliederungsbilanz untersucht.

Vor der Veröffentlichung hat der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit der Eingliederungsbilanz zuzustimmen (Art. 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit). Diese Eingliederungsbilanz bezieht sich nahezu ausschließlich auf den Versicherungsbereich (SGB III).

2. Rahmenbedingungen: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 10,8%. Im Jahresdurchschnitt waren im Agenturbezirk Duisburg 27.831 Personen arbeitslos gemeldet, 1.241 weniger als im Jahr zuvor (rechtskreisübergreifend).

2.1 Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2019 insgesamt 22,7 Millionen Euro. Davon hat die Agentur für Arbeit Duisburg rund 18,9 Millionen Euro verausgabt. Weitere Ausgaben in Höhe von 2,9 Millionen Euro beziehen sich auf anderweitige Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (hierzu zählt beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 Absatz 2 Satz 2 SGB III oder der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III). Die Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg verteilten sich im Jahr 2019 im Wesentlichen auf folgende einzelnen Teilbereiche:

1. Berufliche Weiterbildung

Für die Berufliche Weiterbildung wurden rund **11,4** Millionen Euro verausgabt. Darunter fallen unter anderem rund 9,6 Millionen Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung und 1,5 Millionen Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

2. Berufswahl und Berufsausbildung

Für den Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ wurden **5,5 Millionen Euro** verausgabt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Berufseinstiegsbegleitung (rund 1 Million) und die Außerbetriebliche Berufsausbildung (1,4 Millionen). Circa 454.000 Euro wurden in Ausbildungsbegleitende Hilfen und 197.000 Euro in die Assistierte Ausbildung investiert. Für die Einstiegsqualifizierung wurden 137.000 Euro verausgabt und weitere 16.000 Euro für Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen.

3. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zum Ausgabenbereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (**2,7 Mio. Euro**) zählen Förderinstrumente wie beispielsweise der Eingliederungs- oder Gründungszuschuss. Im Jahr 2019 wurden 1,6 Millionen Euro in Eingliederungszuschüsse investiert. Eine geringere Summe (863.000 Euro) wurde aufgebracht, um die Förderung in Selbstständigkeit im Rahmen eines Gründungszuschusses zu ermöglichen.

4. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Von den **2,3 Millionen** dieses Ausgabebereichs konnten 2,1 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (bei einem Träger oder Arbeitgeber) verausgabt werden. Zusätzlich erfolgten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (100.000 Euro).

2.2 Entwicklung der Durchschnittskosten und Maßnahmedauer

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderung sind im Jahr 2019 grundsätzlich gestiegen. Besonders im Ausgabebereich „Berufliche Weiterbildung“ sind die Ausgaben durchschnittlich um 51€ / Monat gestiegen. Die Maßnahmedauer hingegen ist in den meisten Fällen gesunken. Im Falle der Einstiegsqualifizierung ist die Maßnahmedauer im Durchschnitt beispielsweise um 1,5 Monate gesunken. Weitere Verkürzungen findet man unter anderem bei Außerbetrieblichen Berufsausbildung. Die Dauer dieser Zuschüsse ist durchschnittlich um 2,4 Monate kürzer als noch im Vorjahr.

Es gibt jedoch auch Förderbereiche, die eine längere Förderdauer im Berichtsjahr aufweisen als zuvor. Hierzu zählen die Berufseinstiegsbegleitung und die Ausbildungsbegleitenden Hilfen. Die Förderdauer der Berufseinstiegsbegleitung ist 1,7 Monate länger als noch im Vorjahr, die der Ausbildungsbegleitenden Hilfen circa 1,4 Monate.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten dieser Förderinstrumente ist im Vergleich zum Vorjahr hingegen nahezu auf dem gleichen Niveau. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat sind bei der Berufseinstiegsbegleitung um 13€/Monat gestiegen, die vergleichbaren Ausgaben der Ausbildungsbegleitenden Hilfen sanken lediglich um 5€/Monat.

2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Aus dem Budget konnten im Jahr 2019 in insgesamt 6.917 Fällen arbeitsuchende Menschen von Förderungen profitieren. Hierzu gehören unter anderem 4.126 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (darunter versteht man beispielsweise Maßnahmen bei Trägern oder Arbeitgebern), 1.398 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, 916 Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung und 477 Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z.B. Eingliederungszuschüsse).

Besonders förderungswürdige Personengruppen, das sind Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte, Ältere ab 55 Jahren, Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende, sollen durch die Leistungen umfangreich unterstützt werden.

Das übergeordnete Ziel ist, dass die förderungswürdigen Personengruppen entsprechend dem Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Circa 59% der Menschen, die im Jahr 2019 nach dem SGB III arbeitslos wurden, gehören zu den genannten Gruppen, d.h. die Personen erfüllen mindestens eines der Personengruppenmerkmale. Im Jahr 2019 wurden 58% der Förderungen für diese besonders förderungswürdigen Personengruppen ausgesprochen. Das Ziel wurde demnach nahezu erreicht.

Die Agentur für Arbeit Duisburg hat im Jahr 2019 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 3.983 besonders förderbedürftige Personen gefördert. Darunter waren

- ❖ 3.325 Geringqualifizierte
- ❖ 658 Ältere (55 Jahre und älter)
- ❖ 261 schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte
- ❖ 106 Langzeitarbeitslose
- ❖ 96 Berufsrückkehrende.

(Es können mehrere Merkmale von einer Person erfüllt werden)

Die Anteile hinsichtlich der Förderung bzw. der Arbeitslosigkeit der unterschiedlichen Personengruppen stellen sich wie folgt dar:

Förderungswürdiger Personenkreis	Anteil an der Arbeitslosigkeit	Anteil der Förderung	Anteil der Förderung im Vorjahr
Langzeitarbeitslose	X %	1,5 %	0,8 %
Ältere ab 55 Jahren	13,1 %	9,5 %	3,5 %
Schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	5,4 %	3,8 %	3,2 %
Geringqualifizierte	48,5 %	48,1 %	54,2 %
Berufsrückkehrer	1,6 %	1,4 %	1,2 %

(Agentur für Arbeit Duisburg – Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020: Jahresdurchschnitt, Bestand)

Ermessensleistungen für die aktive Arbeitsförderung von schwerbehinderten Menschen bzw. ihnen Gleichgestellten erfolgen gem. § 71 b SGB IV dabei nur zu einem geringen Teil aus dem Eingliederungstitel. Neben der Förderung aus dem Eingliederungstitel wird die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Rehabilitanden) sowie für die Förderung (besonders betroffener) schwerbehinderter Menschen durch ein zusätzliches Reha/SB-Budget in Höhe von circa **13 Millionen Euro** unterstützt.

Gezielte Unterstützung erhalten auch **junge arbeitslose Menschen unter 25 Jahren**. Im Laufe des Jahres 2019 wurden insgesamt 3.517 junge Menschen im Rechtskreis SGB III arbeitslos (16,1% an allen Zugängen). Davon wurden 1.669 Kunden durch die aufgeführten Leistungen gefördert.

2.4 Beteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung die berufliche Situation von Frauen verbessern. Deshalb erscheint die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt als eine wichtige Komponente bei der Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung. Die Mindestbeteiligung von Frauen nach IAG lag im Jahr 2019 bei 34,7 % und die Agentur für Arbeit Duisburg weist einen realisierten Förderanteil von 39,1 % auf. Das Ziel wurde demnach erreicht.

2.5 Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote beschreibt die Wirkung der unterschiedlichen Instrumente. Die Eingliederungsquote gibt also an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende einer Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Die durchschnittliche Eingliederungsquote beträgt im Jahr 2019 rund 65 %. Nach dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung bereits Beschäftigter (88,1 %), konnte mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen im Agenturbezirk Duisburg mit 87,5 % die höchste Quote erreicht werden. Die Eingliederungsquoten in den Bereichen der Eingliederungszuschüsse (82,7 %) und der Einstiegsqualifizierung (73,8 %) liegen ebenfalls über dem Durchschnitt.

Aktivierung und Berufliche Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlungsbudget - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Arbeitgeber und Träger) - Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) - Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung - Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
Berufswahl und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung - Berufseinstiegsbegleitung - Assistierte Ausbildung - Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein - Ausbildungsbegleitende Hilfen - Außerbetriebliche Berufsausbildung - Einstiegsqualifizierung
Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Berufliche Weiterbildung ohne „WeGebAU“ - Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung - Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Eingliederungszuschuss - Eingliederungszuschuss f. bes. betr. Schwerbehinderte Menschen - Gründungszuschuss
Freie Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Erprobung innovativer Ansätze